

und die dabei maßgebenden Umstände sind reichlich erwähnt worden.

Sollte das Delikt nicht oder noch nicht öffentlich bekannt sein, dann darf der Seelsorger es auch nicht durch sein Vorgehen zu einem *delictum publicum* machen. Was er dann dagegen tun könnte und müßte, deckt sich mit dem eben erwähnten Versuch, durch persönliche Mahnung und Vorstellungen die Sünde zu verhindern. So würde auch der Weisung des Evangeliums am besten entsprochen: „Hat dein Bruder gefehlt, so gehe hin und stelle ihn unter vier Augen zur Rede. Hört er nicht, so nimm noch einen oder zwei andere hinzu . . .“ (Matth 18, 15 ff.). Es könnten und müßten eventuell die Eltern aufmerksam gemacht werden auf die fragliche Freundschaft ihres Sohnes, auf Gefahren, die ihm drohen u. s. w. Abschließend erinnern wir uns gerade bei solchen Fällen immer an die Notwendigkeit der Vaterunser-Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von allem Übel.“ Die von so manchen Menschen als „letzte“ Zuflucht bezeichnete ist in diesen Situationen als erste zu nennen und bleibt für den Seelsorger in mancherlei Fällen schließlich die einzige Hoffnung auf wirkliche Besserung.

Schwaz (Tirol).

Dr P. Pax Leitner O. F. M.

(Renovatio specierum.) Ein Pfarrer gibt seinem Kaplan den Auftrag, bei der heiligen Messe die seit einigen Wochen in der Monstranz befindliche heilige Hostie zu konsumieren, damit tags darauf eine neue eingesetzt werden könne. Der Kaplan entledigt sich seines Auftrages in folgender Weise: Nach der Wandlung seiner heiligen Messe entnimmt er der Lunula die heilige Hostie, ersetzt sie durch die Hostie, die er eben konsekrierte und setzt mit der der Monstranz entnommenen Hostie das heilige Opfer fort. Als der Pfarrer ihn nach der heiligen Messe fragte, ob er konsumiert habe, erzählt der Kaplan, wie er es gemacht hatte. Der Pfarrer rügt ihn, daß er liturgisch und dogmatisch falsch gehandelt habe und daß auf diese Weise das heilige Opfer noch andauere, weil die konsekrierte Hostie der heiligen Messe noch im Tabernakel ist. Er gibt seinem Kaplan den Rat, diese heilige Hostie bei der Messe am nächsten Tage zu konsumieren, um so das Opfer zu vollenden, und dann eine neue konsekrierte Hostie in die Monstranz einzufügen. *Quid putandum ad hoc?*

Es liegt zwar keine lehramtliche Entscheidung darüber vor, worin die Wesenheit des Meßopfers bestehe, aber es ist *sententia longe communior*, daß die Konsekration die wesentliche Opferhandlung ist (vd. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, III., 5. Aufl., S. 382 ff.; Pesch, Praelectiones dogm. VI., Nr. 892 ssq., und alle anderen dogmatischen Lehrbücher). Die Kommunion des Prie-

sters gehört also nicht zur Wesenheit des Opfers. Wohl aber ist die Kommunion des Priesters zweifellos ein integrierender Bestandteil der heiligen Messe, die Vollendung derselben. Sie wird erst durch die Kommunion ihrer Bestimmung als Speiseopfer zugeführt und dadurch wird der Auftrag des Herrn erfüllt: „Nehmet hin und esset“ und „Trinket alle daraus!“ (Matth 26, 26 ff.) Um die Vollendung der heiligen Messe ist unser hochwürdiger Herr Pfarrer besorgt, weil er weiß, daß sie erst durch die Kommunion geschieht und der Empfang der Eucharistie für den zelebrierenden Priester göttliches Gebot ist. Kurz und bündig heißt es in der *Summa Theologiae Moralis* von Noldin-Schmitt: „Ad integratatem autem communio pertinet, quia Christus sub speciebus eucharisticis ponitur per modum cibi et potus, ideo communio iure divino praecipitur“ (III., ed. 23, pag. 165). Die Folge davon: „Quoniam ergo ad sacrificium eucharisticum non sola consecratio, sed ex praecepto Christi, saltem ut pars integrans, etiam communio pertinet, celebrans semper de suo sacrificio communicare debet, nec licet ei sumere hostiam in alia missa vel ab alio consecratam et hostiam a se consecratam e. g., reponere in ostensorio. Idem etiam de fractione liturgica hostiae, quae est praeparatio ad manducationem, dicendum est, quod nempe eadem hostia, quae simul cum sacro calice consecrata fuit, debito modo frangi et a celebrante sumi debeat, ut integritas sacrificii perfecta sit. Universim omnes ceremoniae missae per se in una eademque hostia peragi debent, id quod perfecta integritas sacrificii exigit et rubricae missalis manifesto supponunt. Ideo, per se, ipsa hostia modo consecrata, non alia antea consecrata, ut adoretur, elevari debet“ (l. c. pag. 166). Der Parochus hatte also recht, wenn er seinem Kaplan den Vorhalt macht, daß er liturgisch falsch gehandelt habe. Er hätte nichts weiteres tun sollen, als nach der *Sumptio corporis et sanguinis* der Monstranz die heilige Hostie entnehmen und ebenfalls konsumieren.

Hat er auch dogmatisch falsch gehandelt? Der Pfarrer meint damit wohl, daß durch die Handlungsweise des Kaplans dieses heilige Opfer nicht vollendet wurde. Zur Integrität der heiligen Messe gehört die Kommunion des Priesters. Der Kaplan hat sie nicht ausgelassen, denn er kommunizierte unter beiden Gestalten, er empfing das heilige Blut, das er in seiner Messe bei der Wandlung konsekrierte, er empfing auch den eucharistischen Heiland unter Brotdgestalt, freilich nicht gerade in jener Partikel, die er konsekrierte. Aber es war doch dieselbe Kommunion, derselbe Heiland. Wenn es auch per se, wie oben gesagt, non licet ei sumere hostiam in alia missa consecratam, so ist doch durch diese heilige Kommunion sicherlich dem Erfordernisse zur Integrität des heiligen Opfers Genüge geschehen. Es kommt

doch bei der heiligen Kommunion nicht auf die Akzendentien an, sondern auf das Wesenhafte, d. i. den Empfang des Leibes des Herrn. Oder wäre diese heilige Messe hinsichtlich des Empfanges des Heilandes unter der Gestalt des Weines vollendet, hinsichtlich des Genusses unter Gestalt des Brotes aber nicht, nur weil es nicht dieselbe Partikel war, die eben konsekriert wurde? Und wenn der Pfarrer glaubt, daß deshalb die heilige Opferhandlung noch andauere, weil die Spezies noch im Tabernakel sei, so könnte es auch jemandem einfallen zu fragen, ob nicht auch die Quantität der konsekrierten Materie insoferne bei der Frage nach der Vollendung des Opfers einzubeziehen sei, daß eine heilige Messe erst dann perfekt ist, wenn auch die Partikeln für die Kommunion der Gläubigen vollends konsumiert sind. *Nihil respondendum!* Der Kaplan hat sein heiliges Meßopfer sicher vollendet und es fehlt an dessen Integrität nichts.

Deshalb wird auch der Rat des Pfarrers, diese heilige Hostie tags darauf zu konsumieren und dadurch das vorige Opfer zu vollenden, unrichtig. Die Partikel in der Lunula kann ganz ruhig belassen werden. Was würde übrigens eine solche Handlungsweise zur Vollendung der vortägigen Opferhandlung beitragen? Schölling erwähnt zum Falle einer tatsächlich notwendigen Vollendung der heiligen Messe: „Wäre ein anderer Priester innerhalb einer Stunde nicht herbeizubringen, dann entfällt die Pflicht der Fortführung, weil die moralische Einheit der beiden Handlungen fehlt. Das Allerheiligste wird womöglich im Tabernakel aufbewahrt und in der nächsten heiligen Messe summiert“ (Die Verwaltung der Heiligen Sakramente, S. 111). Diese moralische Einheit wäre auch in unserem Kasus zu bedenken gewesen, wenn nicht schon obige Überlegung die Besorgnis des Herrn Pfarrers bezüglich der Integrität dieser Kaplansmesse beigelegt hätte.

Schwaz (Tirol).

Dr P. Pax Leitner O. F. M.

(Neubauten und Pfarrgrenzen.) Über diese ebenso heikle wie schwierige Frage verhandelte die Römische Rota in der Causa Bononien. (Finium parochialium) am 25. Juli 1927 (Decisiones S. R. R., vol. 19, p. 323—335). Die Streitfrage war diese: der Pfarrer von S. Vitale und Agricola in Bologna beanspruchte gegen den Pfarrer von S. Sigismondo die Pfarrjurisdiktion über die Bewohner bestimmter Neubauten; der Pfarrer von S. Vitale berief sich auf den Rechtsgrundsatz: „Ibi parochianus, ubi porta principalis“ (vergl. Oesterle „Ibi parochianus, ubi porta principalis“ in „Pastor bonus“, 34, 1921/22, S. 103 ff.). Die Rota erklärte mit Recht: dieser Grundsatz gelte nur für den Fall, daß auf der *gemeinsamen* Grenze zweier Pfarreien Neubauten errichtet würden. Eine *gemeinsame* Grenze (confinium) zweier Pfar-